

Beschlussauszug an	Fachbereich Finanzen und Controlling
Sitzung	19. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagen-Nr.	BV-058/2021

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 23.06.2021

Beschluss-Nr.: I/238-19-21

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 34
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), hat die Lutherstadt Wittenberg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 23.06.2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von		erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
	Euro							
Ergebnisplan								
die ordentliche Erträge	77.544.800	76.987.800	0	0	0	0	77.544.800	76.987.800
die ordentliche Aufwendungen	86.018.300	85.547.500	0	0	0	0	86.018.300	85.547.500
die außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
die außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan								
aus laufender Verwaltungstätigkeit:								
Einzahlungen	71.391.700	71.355.200	0	0	0	0	71.391.700	71.355.200
Auszahlungen	78.305.600	78.191.300	0	0	0	0	78.305.600	78.191.300
aus Investitionstätigkeit								
Einzahlungen	9.530.600	9.712.400	0	0	0	0	9.530.600	9.712.400
Auszahlungen	13.775.200	12.818.500	1.800.000	0	0	0	15.575.200	12.818.500
aus Finanzierungstätigkeit								
Einzahlungen	4.244.600	3.106.100	1.800.000	0	0	0	6.044.600	3.106.100
Auszahlungen	2.727.600	2.674.200	0	0	0	0	2.727.600	2.674.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.244.600 € für das Haushaltsjahr 2021 um 1.800.000 € erhöht und damit auf 6.044.600 € festgesetzt. Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzungen lt. Ziffer 1 - 12 werden nicht geändert.

Lutherstadt Wittenberg, den 08.07.2021


Forsten Zugehör
Oberbürgermeister

